

Wird am Sprachfrieden gefeilt oder gerüttelt?

I. Wachsender Widerstand gegen Frühfranzösisch

Es ist ungewiss, ob in der ganzen Deutschschweiz in der Primarschule der Unterricht in französischer Sprache beibehalten werden kann. Nachdem die NHG sich sehr für die Förderung der Mehrsprachigkeit eingesetzt hat, geht sie diese Bestrebung etwas an.

Im Kanton Luzern wird versucht, ein Volksbegehren in Gang zu bringen. Dieses soll den Kanton dazu bewegen, das Fremdsprachenmodell 3/5 abzulehnen. Dieses lässt den Englischunterricht von der 3. Primarschulklasse an beginnen, den Unterricht in Französisch von der 5. an. Die Idee ist nun, mit dem Lernen der zweiten Fremdsprache erst in der Sekundarschulstufe anzufangen. Die Initiative lässt die Frage ausdrücklich unentschieden, welche Sprache erst als zweite Fremdsprache zu unterrichten sei. Erkennbar ist freilich, dass daran gedacht wird, lieber mit Frühenglisch zu beginnen.

Diese Absicht ist nun nicht eine bloss örtliche Angelegenheit. Ziel ist auch, dass die Luzerner Kantonsregierung veranlasst werden soll, auf die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektion (EDK) in dem Sinne einzuwirken, dass nur eine einzige Fremdsprache Stoff für die Primarschule werde und eine zweite in die Sekundarstufe gehöre. Und nicht allein der luzernische Lehrerverband unterstützt diese Initiative. Wie man erfährt, gehen die Mittelstufen-Lehrerverbände der Kantone Appenzell Innerrhoden, Glarus, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Zürich noch weiter: Sie möchten Französisch überhaupt aus dem Pensum der Primarschule entfernen. Im Kanton Nidwalden hat sich die Regierung bereit gezeigt zu prüfen, ob Frühfranzösisch in der Primarschule durch Unterricht in Mathematik, Informatik, Naturkunde und Technik ersetzt werden solle.

Das scheint eine gewisse Überfülle des Schulstoffes anzuzeigen. Die meistgehörte Begründung solcher Tendenzen ist indessen die, dass zu viele Schulkinder in der Primarschule von zwei Fremdsprachen überfordert und damit demotiviert würden. Damit wird die Grundidee des frühen Fremdsprachenunterrichts in Frage gestellt: jene, dass das Kind, je früher es mit anderen, mit mehreren Sprachen in Beziehung kommt, sich diese desto leichter und schneller aneigne. Das entspricht auch der aus Zufällen der familiären Konstellation entstandenen Erfahrung des Schreibenden.

Woran es liegt, dass diese Erfahrung anscheinend nicht einfach verallgemeinert werden soll, kann hier nicht festgestellt werden. Sind die Sprachbegabungen doch unterschiedlicher als bisher angenommen? Sind die angewandten Methoden nicht genügend? Fehlt einem zu grossen Teil der Lehrkräfte von Natur aus oder als Ergebnis ihres eigenen Bildungsganges der hinreichende und begeisternde Zugang zur einen oder anderen oder zu jeder Fremdsprache?

Einigermassen deutlich ist, dass das Englische gegenüber dem Französischen bevorzugt wird, sei es, weil es als nützlicher angesehen wird, sei es, weil sich Deutschschweizer offenbar in der englischen Sprache schneller heimisch fühlen. Das spezifisch helvetische Problem liegt bei dieser Bevorzugung darin, dass sie zumindest nach dem äusseren Anschein auf Kosten einer Landessprache erfolgt. Das ist mit politischen Problemen verbunden. Wenn sich die Schweizer vorwiegend in einer ausländischen Sprache zu verständigen suchten, so wäre diese zwar vielleicht innenpolitisch „neutral“. Sicher aber wird die Sensibilität für die Kultur und die Denkweise anderssprachiger

Eidgenossen abnehmen, was unerwünscht ist. Spannungsfrei ist so etwas schon deshalb nicht, weil es mit den Symptomen des schleichenden Prestigeverlusts der französischen Sprache – einst „Weltsprache aller Gebildeten“ – in Verbindung gebracht wird.

Die NHG ist von ihrer Zielsetzung her berufen, bei der Verhütung oder dem Abbau solcher Spannungsfelder mitzuhelfen. Sie verfügt denn auch über eine kleine Arbeitsgruppe, welche ihr Augenmerk auf solche Erscheinungen richtet. Angesichts der doch recht breiten Phalanx derer, die gegen das Frühfranzösisch antreten, könnte es durchaus angemessen sein, wenn der Zentralvorstand gegebenenfalls aktiv würde, sofern die bisherigen Bemühungen um eine mehrsprachige Erziehung erwünscht bleiben sollten. Im Auge behalten wird man indessen auch die Frage, ob der jahrzehntelang auf die Sekundar- bzw. Mittelschulstufe beschränkte Fremdsprach- (insbesondere Französisch-) Unterricht denn wirklich so unzureichend war, dass die Verlegung des Unterrichtsbeginns auf die Primarschulstufe zwingend wurde.

II. Judizierisches Schräubeln am Sprachenrecht

Im Juli 2013 hat das Schweizerische Bundesgericht entschieden, die verfassungsmässige Sprachenfreiheit ergebe keinen Anspruch auf Schulunterricht in einem der fünf rätoromanischen Idiome, sondern nur im Rätoromanischen an sich. Denn die Verfassung nenne nur dieses als Landessprache. Der Streit entstand im Zusammenhang mit Pilotversuchen, Rumantsch Grischun zur Schulsprache zu machen. Der Fall scheint noch an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrecht weitergezogen zu werden.

Zum besonderen Profil der Affäre gehört, dass die einzelnen romanischen Idiome eigentliche gesprochene Alltagssprachen und zugleich typische Kultur- und Literatursprachen sind. Rumantsch Grischun ist dem gegenüber eine künstliche Sprache. Sie wird eher als ein praktisches Mittel zur interromanischen Verständlichkeit sowie als rationeller Weg zu einer einzigen Art der Übersetzung amtlicher Texte, Fachbücher usw. ins Rätoromanische angesehen. Die Rangfolge zwischen Rumantsch Grischun und angestammten Idiomen ist deshalb umstritten.

Es sollte beachtet werden, dass ein Gerichtsurteil in dieser Sache je nach dem, wie zielgerichtet oder aber ausgreifend die Begründung ausfällt, noch Seiteneffekte zeitigen kann. Diese betreffen die italienischen und vor allem alemannischen Landesteile, die Musterbeispiele der Diglossie sind. Besonders in der Deutschschweiz ist Hochdeutsch vor allem Schrift- und Solennitätssprache, die Mundart aber fast alleinige mündliche Ausdrucksweise, auch vielfach im amtlichen Verkehr und behördlichen Beratungen. Die mundartlich geprägten Kulturercheinungen haben eine andere Färbung, Tonalität und Mentalität als die hochsprachlich basierten. Spezifisch Schweizerisches findet seinen Ausdruck in etlicher Beziehung vor allem im Dialekt. Das hat denn auch da und dort zu einer Abwehr stärkerer Zurückbindungen des Mundartgebrauchs im Kindergarten geführt.

Die Rechtsprechung sollte sich jedoch davor hüten, nur die sog. Standardsprache als landessprachliche Ausdrucksweise im Sinne der Bundesverfassung unter deren Schutz zu halten. Das würde jene Stimmen stärken, die gelegentlich aus der Suisse romande für ein Fallenlassen des Dialektgebrauchs deshalb plädieren, weil die Bundesverfassung z.B. mit dem Wort, „Deutsch“ einzig die Standardformen dieser Sprache meine. Eine solche Anschauung ist die Frucht der prinzipiellen Geringschätzung, welche in der französischen Kultur den Mundarten vielfach – aus historischen Gründen – entgegengebracht wird. Ein

derartiges Verfassungsverständnis ist dem Sprachfrieden nicht dienlich. Ausserdem verkennt es die Struktur der deutschen Sprache grundlegend.

Eine Spitzenkraft der schweizerischen Germanistik, Peter von Matt, hält nachdrücklich fest, wie es sich damit verhält. In seinem geistvollen Buch „Das Kalb vor der Gotthardpost; zur Literatur und Politik der Schweiz“ (Carl Hanser Verlag, München 2012, ISBN 3451615141312) hat er im Aufsatz „Deutsch in der Deutschen Schweiz“ auf Seite 127 unter anderem folgende Sätze geschrieben: „Die Muttersprache der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer ist Deutsch. Die Muttersprache der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer ist nicht der alemannische Dialekt und nicht das Schweizer Hochdeutsch, sondern beides zusammen. Die Muttersprache der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer ist also Deutsch in zwei Gestalten.“ – „Die Schweizerische Bundesverfassung stellt in Artikel 4 fest: ‚Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch.‘ Damit wird der Dialekt nicht negiert, sondern er ist beim Wort Deutsch mitgemeint.“

Entsprechendes kann aber – mit speziellen, ausgewogenen Differenzierungen – von der italienischen Landessprache und den rätoromanischen Idiomen gesagt werden. Beizufügen ist, dass man sich sehr wohl vorstellen kann, dass die Regelungen zugunsten einer Landessprache einerseits und für die Schulsprache(n) andererseits nicht ganz deckungsgleich ausfallen müssen. So hat man in den Schulen der Deutschschweiz nun dem Standarddeutschen wieder jene unumgängliche Stellung verschafft, das ihm seit Generationen zugemessen worden war. Das heisst nicht, der Gebrauch der Mundart sei schlichtweg zu unterbinden. Sie hat ihren legitimen Platz.

*Roberto Bernhard, Mitglied der
NHG-Arbeitsgruppe „Sprachen“*

Oktober 2013